Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 582
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 03. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2014) und **Antwort**

Steuerhinterziehung durch Beamte II – Messen mit unterschiedlichem Maß?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Auf die Antworten zu den mit den Fragen 2 bis 7 der vorliegenden Schriftlichen Anfrage textgleichen Fragen 1 bis 6 der Schriftlichen Anfrage 17/13 250 vom 17. Februar 2014 wird verwiesen. Der ergänzenden Bitte um Aufschlüsselung der eingeleiteten Disziplinarverfahren nach den jeweiligen Jahren im Zeitraum 2011 bis 2013 (s. Frage zu 2.) sind die obersten Dienstbehörden, die für den nachgefragten Zeitraum eingeleitete Disziplinarverfahren gemeldet hatten, nachgekommen.

1. Welche obersten Dienstbehörden konnten für die Beantwortung der Dr. 17/13250 keine Daten auswerten und wie begründet sich dies?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft konnte wegen Umstrukturierungsmaßnahmen nicht zeitgerecht zuliefern und hat dies jetzt nachgeholt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung haben Fehlanzeige gemeldet.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat keine Erhebungen vorliegen und konnte wegen der knappen Zeit eine Auswertung der einzelnen Personalvorgänge nicht vornehmen. Die Verwaltung des Abgeordnetenhauses von Berlin teilte mit, das Abgeordnetenhaus und seine Verwaltung werde vom Fragerecht der Abgeordneten nicht erfasst, eine Beantwortung der Fragen scheide daher aus.

2. Gegen wie viele Landesbeamte des Landes Berlin wurden in den Jahren 2011-2013 Vorermittlungen zu einem Disziplinarverfahren eingeleitet? (bitte nach Jahren und obersten Dienstbehörden aufschlüsseln, dabei insbesondere die fehlenden Dienstbehörden aus Dr. 17/13250 berücksichtigen)

Zu 2.: Insgesamt wurden im Land Berlin unter Berücksichtigung der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nachgemeldeten Disziplinarvorgänge und nach Reduzierung der Fallzahlen aus dem Bereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport um einen Fall 939 Disziplinarverfahren gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Disziplinargesetz (DiszG) eingeleitet.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft:

2011	193
2012	26
2013	21

Senatskanzlei:

2011	1

Senatsverwaltung für Finanzen:

2011	39
2012	9
2013	5

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales:

2011	1

Senatsverwaltung für Inneres und Sport:

2011	252
2012	187
2013	205

3. Wie viele davon waren wegen außerdienstlichem Fehlverhalten im Privatbereich im Sinne des §2 BlnDiszG? (Bitte nach Art des Fehlverhaltens darstellen.)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 3.: Unter Berücksichtigung der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nachgemeldeten Disziplinarvorgänge lag in insgesamt 149 Fällen den Disziplinarverfahren außerdienstliches Fehlverhalten zu Grunde:

In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wurden in sechs Fällen Disziplinarverfahren wegen außerdienstlichen Fehlverhaltens – nicht jedoch wegen eines Steuerhinterziehungsdeliktes - eingeleitet:

Ungeordnete Wirtschaftsführung,
Körperverletzung,
gefährliche Körperverletzung,
Besitz von Kinderpornografie,
Nötigung,
Betrug,
Betrugsversuch.

4. Gab es in den genannten Jahren Fälle, bei denen gegen Beamte des Landes Berlin Disziplinarverfahren wegen Delikten der Steuerhinterziehung eingeleitet wurde? Wenn ja, wie viele waren dies und mit welchen Disziplinarmaßnahmen wurden diese jeweils geahndet (falls eine Vielzahl von Fällen vorliegen sollte, bitte nach Höhe der Verkürzungen pro Veranlagungszeitraum gruppieren)?

5. Gab es in den Jahren 2011-2013 Fälle, bei denen gegen Beamte des Landes Berlin Disziplinarverfahren eingeleitet wurden, in denen die Betroffenen eine Selbstanzeige gem. § 371 AO vorgenommen haben? Wenn ja, wie viele waren dies und mit welchen Disziplinarmaßnahmen wurden diese jeweils geahndet (falls eine Vielzahl von Fällen vorliegen sollte, bitte nach Höhe der Verkürzungen pro Veranlagungszeitraum gruppieren)?

6. In wie vielen Fällen haben die Finanzbehörden des Landes Berlin den Dienstherren gem. § 30 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO) direkt über laufende Steuerstrafverfahren gegen einzelne Beamte des Landes Berlin informiert und in wie vielen Fällen davon wurden Disziplinarverfahren eingeleitet? Wie viele Fälle davon betrafen Verkürzungen von 10.000 EUR oder weniger pro Veranlagungszeitraum?

7. In wie vielen Fällen haben die Strafverfolgungsbehörden des Landes Berlin den Dienstherren gem. Nr. 15 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) über laufende bzw. abgeschlossene Steuerstrafverfahren gegen einzelne Beamte des Landes Berlin informiert und in wie vielen davon wurden Disziplinarverfahren eingeleitet? Wie viele Fälle davon betrafen Verkürzungen von 10.000 EUR oder weniger pro Veranlagungszeitraum?

Zu 4. bis 7.: Durch die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nachgemeldeten Disziplinarvorgänge haben sich gegenüber der Beantwortung der o.g. Schriftlichen Anfrage keine Veränderungen ergeben.

Berlin, den 23. April 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2014)